

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-03-27

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Quade, Tobias
Telefon: 545 1128

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01392/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Externe Besetzung von 5 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
Fachdienst 20 05664	Finanzwirtschaft und Stadtkasse SB Geschäftsbuchhaltung	E 8 TVöD
Fachdienst 50 00339 04111	Soziales Flüchtlingsbetreuer(in) Flüchtlingsbetreuer(in)	voraussichtlich S 11b TV SuE voraussichtlich S 11b TV SuE (Die Bewertung befindet sich derzeit in der Prüfung.)
Fachdienst 41 01442 01447	Kulturbüro Musikschullehrer(in) Musikschullehrer(in)	E 9b TVöD E 9b TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab

der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Die Stelle 05664 ist vakant und soll im Zuge der Wiederbesetzung veränderte Aufgaben dahingehend erhalten, dass künftig von dort zentral die steuerlichen Buchungen in der Geschäftsbuchhaltung bearbeitet werden sollen. Eine solche Bündelung hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte fortgeführt werden. Aufgrund des speziellen Qualifikationserfordernisses als Steuerfachangestellte/r (bzw. inhaltlich vergleichbar) ist eine externe Besetzung erforderlich.

Die Stellen 00339 und 04111 werden mittels Organisationsverfügung in den Fachdienst Soziales verlagert. Den Stellen obliegt die Betreuung von zugewanderten Flüchtlingen und Asylberechtigten. Um diese Aufgabe vollumfänglich wahrzunehmen, bedarf es Personen mit Erfahrung in der Betreuungsarbeit, mit umfassenden Sprachkenntnissen in mindestens einer asylrelevanten Fremdsprache und guten Deutschkenntnissen und mit Kenntnissen der sozialen Verhältnisse in Deutschland und der Lebensgewohnheiten in den wichtigsten Herkunftsländern.

Dieses Anforderungsprofil ist im Personalstamm der Stadtverwaltung Schwerin nicht vorhanden. Entsprechend wird die externe Besetzung der Stellen organisatorisch befürwortet und auf das vorgeschaltete interne Besetzungsverfahren verzichtet.

Bei den Stellen 01442 und 01447 handelt es sich jeweils um Musikschullehrer(innen), die beide zum neuen Schuljahr die Rente antreten. Die Nachbesetzung ist aufgrund der gleichbleibend hohen Schülerzahl und Nachfrage erforderlich. Eine externe Besetzung ist in dieser speziellen Berufsgruppe unabdingbar. Eine Umwandlung in Honorarkräfte gefährdet die staatliche Anerkennung der Musikschule und damit die Gewährung von Fördermitteln, sodass hier hauptamtlich nachbesetzt werden muss.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

- Überlastung der MA in der Geschäftsbuchhaltung durch Aufgabenverteilung; sowie Qualitätseinbuße aufgrund fehlender Fachlichkeit
- Verringerung des Unterrichtsangebots trotz Warteliste, insbesondere im Fach Violine
- Umwandlung der Stellen in Honorarkräfte und damit Verlust der staatlichen Anerkennung und der Fördermittel

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten
05664	SB Geschäftsbuchhaltung	46.500,00 €
00339, 04111	Flüchtlingsbetreuer(in)	je 50.000,00 €
01442	Musikschullehrer(in)	50.000,00 €
01447	Musikschullehrer(in)	50.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage	Bezeichnung
1.	Stelle 05664
2.	Stellen 00339, 04111
3.	Stelle 01442
4.	Stelle 01447

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister